

Wie Rostocks Bäume klingen

Kontrolleure untersuchen zehntausende Schattenspender jetzt mit Zertifikat

Das Märchen vom singenden, klingenden Bäumchen lieben alle Kinder. Aber auch Rostocks Baumkontrolleure schwören auf den Tonfall ihrer grünen Schattenspender. Denn der Klang eines Stammes gibt Auskunft über seine Gesundheit. Deshalb

21.000

**Straßenbäume
in der Hansestadt**

klopfen die Experten des Amtes für Stadtgrün, Naturschutz und Landschaftspflege gern mal mit dem Gummihammer an. Fällt die Antwort hohl aus, wird der hölzerne Patient näher begutachtet. Rund 21.000 Straßen- und 22.000

Einzelbäume in Grünanlagen der Hansestadt stehen beim Amt für Stadtgrün mindestens einmal jährlich unter Kontrolle. Hinzu kommen noch zahlreiche Schattenspender in Parkanlagen.

Seit kurzem prüfen die drei erfahrenen Mitarbeiter auch mit Zertifikat des Intituts für Baumpflege Hamburg. „Sie haben ihre hohe fachliche Kompetenz in diversen Kursen und einer Abschlussprüfung an der Hamburger Einrichtung bestens unter Beweis gestellt.“ Die Hansestadt Rostock zählt damit zu den ersten Städten in Mecklenburg-Vorpommern, die zertifizierte Baumkontrolleure im Einsatz haben. „Ein Beweis, dass uns kompetente Baumpflege sehr am Herzen liegt“, erläutert Steffie Soldan, Fachteamleiterin Stadtbäume im



Steffie Soldan, Fachteamleiterin Stadtbäume, kontrolliert die Stämme der Bäume.

Amt für Stadtgrün, Naturschutz und Landschaftspflege. Durchschnittlich fünf Minuten widmen die Kontrolleure einem Baum. Pilzbefall, Kronendichte, Schädlinge - die Diagnose ist schnell gestellt und verheißt in der Regel noch viele Jahre Wachstum. Denn Rostocks Stadtbäume sind hart im Nehmen. Ausgeliefert einem steppenähnlichen Klima mit wenig Wasser und viel Hitze trotz der rund 15 verschiedenen Baumarten - darunter Linde, Ahorn, Rotdorn, Kastanie, Birke und Zierobst - den Widrigkeiten des Stadtlebens. Einige Rostocker Linden haben es bereits auf 100 und mehr Jahre gebracht, beispielsweise am Friedhofsweg und auf dem Kirchfriedhof in Biestow. „Wenn ein Baum allerdings Passanten gefährdet, weil er Äste abwirft oder umzukippen droht, müssen wir eingreifen“, so Steffie Soldan, die die Hansestadt Rostock auch im bundesweiten Arbeitskreis Stadtbäume vertritt. Besonderes Augenmerk wird auf das Umfeld von Kinderspielflächen, Hauptstraßen und Friedhöfen gelegt. Oft reicht schon ein fachgerechter Kronenpflegeschnitt. Manchmal lässt sich aber eine Fällung nicht vermeiden. Ist

die Entscheidung kompliziert, wird ein Gutachter hinzugezogen. 449 Bäume müssen in diesem Jahr wegen unheilbarer Erkrankungen oder Gefährdung von Passanten entfernt werden. Dies geht aus der vom Senator für Bau und Umwelt kürzlich bestätigten Fällliste 2008/2009 hervor, die derzeit in den Ortsämtern zur Information ausliegt. Die durchschnittliche Anzahl der Fällungen bleibt damit seit 2005 unverändert - rund 440 Bäume werden jährlich entfernt. Rostocks Stadtgärtner haben kurz vor dem Jahreswechsel mit den Fällarbeiten begonnen. Im Gegenzug werden neue grüne Schattenspender in den nächsten Wochen und Monaten in den Boden gesetzt, darunter 29 Apfeldorne und Mehlbeeren in der Dethardingstraße sowie weitere Jungbäume am Jacobikirchplatz und in der Rostocker Parkstraße. „Im letzten Jahr hatten wir bei den Ersatzpflanzungen das Soll sogar übertroffen“, schmunzelt Steffie Soldan. „Und das klingt doch gut, oder?“

ka

(Fragen beantworten gern die Mitarbeiter im Amt für Stadtgrün, Naturschutz und Landschaftspflege unter den Rufnummern



Die am häufigsten in Rostock vorkommende Baumart ist die Linde.

Fotos (2): Kerstin Kanaa

In dieser Ausgabe lesen Sie:

- Sitzung der Bürgerschaft am 28. Januar - Seite 3
- Sitzungen der Ortsbeiräte - Seite 5
- Museen der Hansestadt 2009 mit attraktiven Ausstellungen - Seiten 7

Die nächste Ausgabe des Städtischen Anzeigers erscheint am 28. Januar 2009.

OB und Zoo gaben Startschuss für Darwineum

Oberbürgermeister Roland Methling und der Geschäftsführer der Zoologischen Garten Rostock gGmbH, Udo Nagel, haben kürzlich den Startschuss für das geplante „Darwineum“ gegeben. „Dieses Projekt wird den Rostocker Zoo deutlich aufwerten und die Hansestadt um eine Attraktion bereichern. Wir werden mit dem Darwineum zwischen dem Ozeaneum in Stralsund und dem Müritzzeum in Waren ein Highlight für die Einwohner und Besucher unseres Landes und der Hansestadt Rostock schaffen“, so Methling und Nagel übereinstimmend. Das Darwineum wird zukünftig eine artgerechtere Haltung der Menschenaffen ermöglichen und zudem eine umfangreiche evolutionsgeschichtliche Darstellung mit aquatischem Teil sowie einer neuen Tropenhalle umfassen. Für Kinder, Jugendliche und Fachinteressierte entsteht ein Vortrags- und Schulungsraum. Auch das gastronomische Angebot des Zoos soll erweitert werden. Das Projekt kostet nach den bisherigen Planungen rund 22 Mio. Euro, von denen 18,3 Mio. Euro aus Fördermitteln des Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung aufgebracht werden sollen. Der Zoo hat ergänzend schon 850.000 Euro an Spendenmitteln eingeworben. Der Restbetrag soll durch einen Kredit der Zoogesellschaft in Höhe von maximal 2,9 Mio. Euro finanziert werden. Das Darwineum soll 2012 fertiggestellt sein.

Öffentliche Bekanntmachung über das Nachrücken einer Ersatzperson in die 4. Bürgerschaft der Hansestadt Rostock

Der durch den Gemeindevahl-
ausschuss am 18. Juni 2004 fest-
gestellte gewählte Bewerber der
4. Bürgerschaft der Hansestadt
Rostock

**Frau Liesel Eschenburg,
Präsidentin der Rostocker
Bürgerschaft**

ist verstorben.

Gemäß § 54 Abs. 1 Kommunal-
wahlgesetz Mecklenburg-Vor-
pommern in der Fassung der

Bekanntmachung vom 13. Okto-
ber 2003 (GVOBl. M-V S. 458)
geht der Sitz auf die nächste
Ersatzperson des Wahlvorschla-
ges der Christlich Demokrati-
schen Union Deutschlands für
den Wahlbereich 1 über.

Im vorliegenden Fall handelt es
sich um

**Herrn Dr. Klaus-Peter Tasler
wohnhaft in 18119 Rostock,
Streuwiesenweg 73**

Gegen diese Feststellung kann
jeder Wahlberechtigte und die
Rechtsaufsichtsbehörde binnen
einer Ausschlussfrist von zwei
Wochen nach dieser Bekannt-
machung schriftlich oder zur
Niederschrift unter Angabe der
Gründe Einspruch beim
Gemeindevahlleiter einlegen.

Rostock, 14. Januar 2009

**Robert Stach
Gemeindevahlleiter**

Öffentliche Bekanntmachung über das Nachrücken einer Ersatzperson in die 4. Bürgerschaft der Hansestadt Rostock

Die durch den Gemeindevahl-
ausschuss am 18. Juni 2004 fest-
gestellte gewählte Bewerberin
der 4. Bürgerschaft der Hanse-
stadt Rostock

Frau Dr. Barbara Hülsmeier

hat auf ihr Mandat in der
Bürgerschaft verzichtet.

Gemäß § 54 Abs. 1 Kommunal-
wahlgesetz Mecklenburg-Vor-
pommern in der Fassung der

Bekanntmachung vom 13. Okto-
ber 2003 (GVOBl. M-V S. 458)
geht der Sitz auf die nächste
Ersatzperson des Wahlvorschla-
ges der Wählerinnengruppe -
BÜNDNIS 90 - für den Wahl-
bereich 2 über.

Im vorliegenden Fall handelt es
sich um

Herrn Dr. Steffen Prignitz

wohnhaft in 18057 Rostock,
Borwinstraße 19.

Gegen diese Feststellung kann
jeder Wahlberechtigte und die
Rechtsaufsichtsbehörde binnen
einer Ausschlussfrist von zwei
Wochen nach dieser Bekannt-
machung schriftlich oder zur
Niederschrift unter Angabe der
Gründe Einspruch beim Gemein-
devahlleiter einlegen.

Rostock, 14. Januar 2009

**Robert Stach
Gemeindevahlleiter**

Immobilienausschreibung

Ferienzentrum an der Ostsee in 1 A-Lage

Die Hansestadt Rostock beab-
sichtigt, ein **bebautes Grund-
stück für touristische Zwecke**
(Gesamtfläche ca. 75.000 m²) am
Budentannenweg in Rostock-
Markgrafenheide zum Zweck der
Entwicklung und Betreuung zu
veräußern.
Das Grundstück liegt in einem

Ferienhausgebiet **mit direktem
Zugang zum feinsandigen,
breiten Ostseestrand.**

Die Ausschreibung wurde am 24.
Dezember 2008 im Supplement
zum Amtsblatt der Europäischen
Union als Baukonzession (zu
finden im Internet unter

<http://ted.europa.eu>) unter dem
Titel „D-Rostock: Bauarbeiten
2008/S 250-333815“ veröffent-
licht.

Detaillierte Angaben zu dem
europaweiten Ausschreibungs-
verfahren für diese Baukonzes-
sion sind dem Internet unter
www.rostock.de zu entnehmen.

Öffentliche Bekanntmachung

Prüfungstermine zum Erwerb des Fischereischeines

Gemäß Verordnung über die
Fischereischeinprüfung des
Landes Mecklenburg-Vorpom-
mern vom 11. August 2005, GS
Meckl.-Vorp., Gl.-Nr. 793-3-2
werden die in der Anlage aufge-
führten Prüfungstermine ange-
kündigt.

Anmeldungen für den Erwerb des
Fischereischeines telefonisch
oder schriftlich an:

**Jugend zur See
Warnemünder Fischereikutter-
verein „Jugend zur See“ e.V.
Haus des Sports
Am Strom 38, 18119 Rostock
Tel. 5191918, Fax 5486831
E-Mail: kutterverein@web.de**

Anmeldungen zur Prüfung ohne
Teilnahme an einem Lehrgang an
die Prüfungsbehörde:

**Hafen- und Seemannsamt
Rostock
Am Seehafen 2, 18147 Rostock
Tel. 381-8710, Fax 381-8735
E-Mail:
port.authority@rostock.de**

**Michael Trams
Hafen- und Seemannsamt**

Anlage Prüfungstermine

Fischereilehrgänge 2009

Lehrgang
14. bis 15. Februar, 8 - 15 Uhr
Prüfung: 16. Februar, 18 Uhr
Lehrgang
4. bis 5. April, 8 - 15 Uhr
Prüfung: 6. April, 18 Uhr
Lehrgang
4. bis 5. Juli, 8 - 15 Uhr
Prüfung: 6. Juli, 18 Uhr
Lehrgang
22. bis 23. August, 8 - 15 Uhr
Prüfung: 24. August, 18 Uhr
Lehrgang
10. bis 11. Oktober, 8 - 15 Uhr
Prüfung: 12. Oktober, 18 Uhr
Lehrgang
12. bis 13. Dezember, 8 - 15 Uhr
Prüfung: 14. Dezember, 18 Uhr

Öffnungszeiten der Recyclinghöfe in den Monaten Januar und Februar

Im Umweltkalender 2009 sind
bereits die neuen Öffnungszeiten
der Rostocker Recyclinghöfe
ausgewiesen. Diese treten jedoch
voraussichtlich erst ab März in
Kraft.

**aktuelle Öffnungszeiten vom
2. Januar bis 28. Februar 2009:**

**Dierkow, Südstadt, Reuters-
hagen**

Montag: geschlossen

Dienstag bis Freitag:

10.00 bis 12.30 Uhr und

13.00 bis 18.30 Uhr

Sonnabend:

8.00 bis 12.00 Uhr

Lütten Klein

Montag bis Freitag:

8.00 bis 12.30 Uhr und

13.00 bis 18.30 Uhr

Samstag:

9.00 bis 12.30 Uhr und

13.00 bis 16.30 Uhr

**Dr. Brigitte Preuß
Leiterin des Amtes für
Umweltschutz**

Angebote der Volkshochschule

1. Stressbewältigung und Prüfungsangst

Termin: Dienstag, 17. Februar,
9.30 bis 16.30 Uhr

Ort: Kopenhagener Str. 5,
Raum 34

8 Kursstunden = 40,80 EUR

2. Bildungsprivatisierung in Deutschland - Weg zur Quali- tät oder soziale Auslese?

Termin: 26. Februar,

8.30 bis 15.30 Uhr

Ort: Kopenhagener Str. 5,
Raum 34

8 Kursstunden = 32,00 EUR

3. „Googeln“ - Informations- gewinnung im Internet

Termin: 27. Januar

Zeit: 17.00 bis 21.00 Uhr

Ort: Kopenhagener Str. 5,
Raum 24

5 Kursstunden = 19,25 EUR

4. Intensivkurs in Spanisch (Niveaustufe A1)

(geringe Vorkenntnisse erfor-
derlich)

Dauer: 19. bis 23. Januar

Zeit: Montag bis Freitag,
9.00 bis 12.30 Uhr

Ort: Kopenhagener Str. 5
20 Kursstunden = 60,00 EUR

5. Gesteinsprechstunde - Laune der Natur oder Versteinerung

Termin: Samstag, 24. Januar,
10.00 bis 12.15 Uhr

Ort: Alter Markt 19,
Vortragsraum

Entgelt: 7,50 EUR

6. Ölmalerei (nach Bob Ross)

Termin: 14. Februar

Zeit: 9.30 bis 15.00 Uhr

Ort: Alter Markt 19

7 Kursstunden = 19,25 EUR

Anmeldungen und Infos:

Kurse 1 bis 3: Kopenhagener
Str. 5, Telefon 778570

Kurse 4 bis 6: Alter Markt 19,
Telefon 497700 oder im Internet

unter www.vhs-hro.de

Ausstellung Galerie AlterMarkt

16. Januar bis 21. Februar 2009

Heinz Wodzicka - Malerei

Henning Spitzer - Skulptur

Immobilienausschreibungen

der Hansestadt Rostock im Stadtgebiet und im Umland finden Sie
immer aktuell im Internet unter www.rostock.de.

**Städtischer
ANZEIGER**

**Amts- und Mitteilungsblatt
der Hansestadt Rostock**

Herausgeberin:

Hansestadt Rostock
Pressestelle, Neuer Markt 1
18050 Rostock

Telefon 381-1417

Telefax 381-9130

staedtischer.anzeiger@rostock.de

www.staedtischer-anzeiger.de

Verantwortlich:

Ulrich Kunze

Redaktion

Kerstin Kanaa

Layout:

Petra Basedow

Druck:

Ostsee-Zeitung GmbH & Co. KG
Richard-Wagner-Straße 1a,
18055 Rostock

Verteilung:

kostenlos an alle Haushalte der
Hansestadt Rostock i.d.R. als Beilage
des Hanse-Anzeigers.

Auflage 112.793 Exemplare
Der „Städtische Anzeiger“ erscheint
in der Regel 14-täglich. Änderungen
werden vorher angekündigt

Redaktionsschluss eine Woche vorher

Anzeigen und Beratung:

Dagmar Dankert

Telefon 0381 365-852

0174 9493774

Telefax 0381 365-736

E-Mail:

dagmar.dankert@ostsee-zeitung.de

MV Media GmbH & Co. KG

„Städtischer Anzeiger“
R.-Wagner-Str. 1a, 18055 Rostock

Die Redaktion behält sich das Recht der auszug-
weisen Wiedergabe von Zuschriften vor. Veröffent-
lichungen müssen nicht mit der Meinung der Redak-
tion übereinstimmen. Für aufgefördert eingesandte
Manuskripte, Bilder, Grafiken übernimmt der Verlag
keine Gewähr.

Auftakt zur Fortschreibung der Leitlinien zur Stadtentwicklung am 5. Februar im Rathaus

Im Jahr 2000 beschloss die Bürgerschaft die Leitlinien zur Stadtentwicklung der Hansestadt Rostock. Damit verfügte die Stadt erstmals über ein abgestimmtes, ganzheitliches Konzept zur nachhaltigen Entwicklung. Es umfasst alle erforderlichen Ziele, um die Lebensqualität der Einwohnerinnen und Einwohner langfristig zu sichern, ohne die Entwicklungsmöglichkeiten zukünftiger Generationen zu gefährden. Die Leitlinien sind der Handlungsrahmen für eine sozial gerechte, umweltverträgliche und wirtschaftlich tragfähige Entwicklung der Stadt. Seit der Beschlussfassung der Leitlinien haben sich die Rahmenbedingungen für die Stadtentwicklung erheblich verändert und eine Anpassung dieses Strategiekonzeptes wird immer dringlicher. Das Amt für Stadtplanung und Stadtentwicklung hat den Arbeitsprozess zur Fortschreibung der Leitlinien zur Stadtentwicklung eingeleitet und

möchte die Einwohnerinnen und Einwohner frühzeitig einbeziehen. Ziel der Fortschreibung ist eine neue Generation von Stadtentwicklungskonzepten in Rostock, die den regionalen Aspekt sowie die Themen Energie/Klimaschutz und demografischer Wandel stärker in den Mittelpunkt rücken. Rostock will sich künftig als Regiopole zwischen den Metropolregionen Hamburg, Kopenhagen und Berlin verstehen. Der Begriff „Regiopole“ (kleinere Großstadt zwischen den Metropolregionen, die als Entwicklungsmotor für ihre eigene Region fungiert) ist mit Leben zu erfüllen und die Rolle der Hansestadt Rostock im nationalen und internationalen Rahmen neu zu definieren. Ausgehend von den guten Erfahrungen im Nordosten soll mit der Untersetzung der Leitlinien auf Stadtteilebene eine intensive Beteiligung der Einwohnerinnen und Einwohner erreicht werden. Die neuen

Leitlinien sollen gegenüber ihren Vorgängern konkreter werden und somit die Kontrolle mit Hilfe von Indikatoren ermöglichen. Ein neues Leitbild soll den ganzheitlichen Ansatz widerspiegeln und gleichzeitig den Anforderungen des Stadtmarketing gerecht werden.

Ich lade Sie herzlich ein zur öffentlichen Auftaktveranstaltung im Rahmen der Fortschreibung der Leitlinien zur Stadtentwicklung am 5. Februar 2009 ab 16 Uhr im Bürgerschaftssaal des Rathauses und möchte Sie ermuntern, sich am neuen Konzept von Anfang an zu beteiligen. Die Stadtverwaltung möchte Ihnen am 5. Februar ihre Vorschläge für die Struktur und inhaltliche Ausrichtung der neuen Leitlinien vorstellen und mit Ihnen darüber diskutieren.

Roland Methling
Oberbürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung Sitzung der Bürgerschaft am 28. Januar

Die nächste planmäßige Sitzung der Bürgerschaft findet am Mittwoch, 28. Januar 2009 um 16 Uhr im Sitzungssaal der Bürgerschaft, Rathaus, Neuer Markt 1, statt.

Die Tagesordnung zur Sitzung wird spätestens am 22. Januar 2009 als Aushang im Schaukasten am Rathaus und in den Ortsämtern sowie im Internet unter www.rostock.de/ksd veröffentlicht.

Die Unterlagen für den öffentlichen Teil der Sitzung können ab 22. Januar beim Sitzungsdienst der Bürgerschaft, Neuer Markt 1, Zimmer 39, und ebenfalls im Internet eingesehen werden. Sollte die Tagesordnung nicht erledigt werden, wird die Sitzung am Donnerstag, 29. Januar um 17 Uhr im Rathaus (Sitzungssaal der Bürgerschaft) fortgesetzt.

Plätze für Gäste sind beim Sitzungsdienst der Bürgerschaft,

Telefon 381-1307 und 381-1303, bis zum 27. Januar, 15 Uhr, zu reservieren.

Die Karten für die reservierten Plätze können an der Infothek im Rathaus am 28. Januar bis 16 Uhr abgeholt werden und gelten auch für eine eventuelle Fortsetzung der Sitzung am 29. Januar.

Aus bauordnungsrechtlichen Gründen können nur 41 Gästeplätze vergeben werden.

Hinweis:
Für die Benutzung der Führungs- und Dolmetscheranlage für Hörbehinderte wird gebeten, sich kurz vor Beginn der Sitzung beim Tontechniker im Sitzungssaal der Bürgerschaft zu melden.

Dr. Ingrid Bacher
1. Stellvertreterin der
Präsidentin der Bürgerschaft

Neue Ausstellung in der Galerie am Alten Markt

Die Galerie am Alten Markt hat mit ihrem Ausstellungsprogramm 2009 begonnen. Den Jahresauftakt übernehmen zwei Künstler aus Rostock, die sich durch Alter und Metier unterscheiden. Beide kommen von der Fachhochschule Heiligendamm - Prof. Heinz Wodzicka als Lehrer und

Henning Spitzer als Student. Prof. Heinz Wodzicka blickt auf ein vielseitiges und umfangreiches Werk zurück. Die Arbeiten der letzten Jahre haben seine stilistischen Mittel konsequent erweitert. Die früheren markanten Konturen werden jetzt von Farbflächen abgelöst.

Der Bildhauer Henning Spitzer aus der Östlichen Altstadt zeigt figürliche Plastik in Gips und Bronze, teils lebensgroße Entwürfe einer neuen Wirklichkeit, entstanden in unmittelbarer Arbeit nach Modell. Es ist der sinnliche Versuch der Verwandlung des Materials in einen

formalen Klang, ohne jedoch die Natur zu imitieren. Der spielerisch-temperamentvolle Umgang mit dem Material Gips führt zu einer völlig neuen Qualität künstlerischen Schaffens. Die erstmalig gezeigten Werke sind Ergebnisse intensiven Schaffens der letzten Jahre.

Die Ausstellung wird am 16. Januar 2009 um 19.30 Uhr in der Galerie am Alten Markt eröffnet und kann bis zum 21. Februar, dienstags bis freitags von 10 Uhr bis 17.30 Uhr sowie samstags von 9.30 bis 15.30 Uhr besucht werden.

Einladung zur Abgabe eines Angebotes für folgende Immobilie:

WIRO 5611:

Richard-Wagner-Str. 17 in 18055 Rostock

Hiermit lädt die WIRO zur Unterbreitung von Kaufangeboten (öffentliches Bieterverfahren) für die in dieser Anzeige beschriebene Immobilie ein. Das Angebot ist für den Käufer provisionsfrei.

Wohn-/Nutzfläche:	ca. 470 m ² (13 Wohnungen vermietet)
Gewerbefläche:	ca. 272 m ² (2 Gewerbeobjekte vermietet)
Flurstücksgröße:	519 m ²
Verkehrswert lt. Gutachten:	595.000,- Euro

Senden Sie Ihre Angebote bitte in verschlossenem Umschlag an die Abt. Grundstückswesen mit der Aufschrift: **„Gebot Immobilienausschreibung WIRO 5611“**

WIRO Wohnungsgesellschaft mbH
Lange Straße 38 • 18055 Rostock
Abteilung „Grundstückswesen“

Für die Angaben wird keine Haftung übernommen.
Alle Angebote freibleibend!



Abgabeschluss: 31.01.2009 • Tel. 0381 / 4567-2331

So sieht eine große Tat aus.



Die siebenjährige Lili hat dank einer großen Tat ein neues Zuhause gefunden. Wie glücklich sie dort ist, zeigt ihre Zeichnung eindrucksvoll. Mit einem Testament zugunsten der SOS-Kinderdörfer können auch Sie eine große Tat vollbringen. Nähere Informationen erhalten Sie gerne vertraulich und unverbindlich von unserer Fachabteilung.

SOS-KINDERDÖRFER weltweit



Hermann-Gmeiner-Fonds
Deutschland e.V.
Legate
Menzinger Straße 23
80638 München
Tel.: 089-179 14-273 /-274

Einladung zur Abgabe eines Angebotes für folgende Immobilie:

WIRO 5815:

Lindenstraße 3 in 18055 Rostock

Hiermit lädt die WIRO zur Unterbreitung von Kaufangeboten (öffentliches Bieterverfahren) für die in dieser Anzeige beschriebene Immobilie ein. Das Angebot ist für den Käufer provisionsfrei.

Wohn-/Nutzfläche:	ca. 186 m ² (Ehemals 2 Wohnungen)
Flurstücksgröße:	430 m ²
Verkehrswert:	Verkauf gegen Höchstgebot

Senden Sie Ihre Angebote bitte in verschlossenem Umschlag an die Abt. Grundstückswesen mit der Aufschrift: **„Gebot Immobilienausschreibung WIRO 5815“**

WIRO Wohnungsgesellschaft mbH
Lange Straße 38 • 18055 Rostock
Abteilung „Grundstückswesen“

Für die Angaben wird keine Haftung übernommen.
Alle Angebote freibleibend!



Abgabeschluss: 31.01.2009 • Tel. 0381 / 4567-2331

Auszug aus dem Gesetz- und Verordnungsblatt für Mecklenburg-Vorpommern Nr. 1 und 14

Verordnung über erweiterte Ladenöffnungszeiten in Kur- und Erholungsorten, Weltkulturerbestädten sowie in anerkannten Ausflugsorten und Ortsteilen mit besonders starkem Fremdenverkehr (Bäderverkaufsverordnung - BädVerkVO) vom 17. Dezember 2007

(GS Meckl.-Vorp. GL. Nr. 7128 - 2 -1) mit Einarbeitung der Ersten Verordnung zur Änderung der Bäderverkaufsverordnung von 4. November 2008

Aufgrund des § 10 des Ladenöffnungsgesetzes vom 18. Juni 2007 (GVObI. M-V S. 226) verordnet des Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus im Einvernehmen mit dem Innenministerium:

§ 1 Geltungsbereich

(1) Diese Verordnung gilt für die festgelegten Gebiete der Kur- und Erholungsorte nach dem Kurortgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 29. August 2000 (GVObI. M-V S. 486), geändert durch Artikel 18 des Gesetzes vom 10. Juli 2006 (GVObI. M-V S. 539), und der Weltkulturerbestädte Hansestadt Stralsund und Hansestadt Wismar sowie für die anerkannten Ausflugsorte und Ortsteile mit besonders starkem Fremdenverkehr.

(2) Gebiete der Kur- und Erholungsorte und Weltkulturerbestädte können vollständig oder teilweise festgelegt

sowie Ausflugsorte und Ortsteile mit besonders starkem Fremdenverkehr anerkannt werden, wenn ihnen eine besondere touristische Bedeutung zukommen, insbesondere wenn

1. ihr Erscheinungsbild wesentlich vom Tourismus geprägt ist,
2. ihre Einnahmen wesentlich durch den Tourismus hervorgerufen werden,
3. sie touristische Sehenswürdigkeiten aufweisen,
4. sie besonders kulturelle Einrichtungen aufweisen,
5. sie besonders attraktive Freizeiteinrichtungen aufweisen,
6. sie besondere kulturelle und sportliche Veranstaltungen durchführen,
7. sie über eine erhebliche Bettenkapazität verfügen,
8. sie einer erheblichen Anzahl von Übernachtungen aufweisen,
9. sie eine erhebliche Anzahl von Tagesausflügen aufweisen,

10. sie von tourismustypischem Einzelhandel geprägt sind oder
11. ihre exponierte landschaftliche Lage von starker touristischer Relevanz ist.

§ 2 Gewerblicher Verkauf an Sonntagen

(1) In den in der Anlage zu § 1 genannten Orten und Ortsteilen ist der gewerbliche Verkauf außer in Baumärkten, Möbelhäusern und Autohäusern an Sonntagen, die keine gesetzlichen Feiertage sind, von 11.30 bis 18.30 Uhr zulässig. Ausgenommen ist der Monat Dezember, der gewerbliche Verkauf am ersten Advent ist zulässig.

(2) Abweichend von Absatz 1 ist der Verkauf in den kreisfreien Städten mit Ausnahme der Weltkulturerbestädte nur an elf Sonntagen im Jahr zulässig. Der Verkauf an diesen elf Sonntagen

ist dem Oberbürgermeister der betreffenden kreisfreien Stadt im Voraus schriftlich anzuzeigen.

§ 3 Inkrafttreten, Außerkrafttreten

(1) Diese Verordnung tritt am Tag nach ihrer Verkündung in Kraft.

(2) Sie tritt mit Ablauf des 31. Dezember 2012 außer Kraft.

Schwerin, 4. November 2008

**Der Minister für Wirtschaft,
Arbeit und Tourismus
Jürgen Seidel**

Auszug aus der Anlage zu § 2

Kur- und Erholungsorte:

Hansestadt Rostock
OT Diedrichshagen
OT Hohe Düne
OT Markgrafeneheide
OT Warnemünde

Anerkannte Ausflugsorte und Ortsteile mit besonders starkem Fremdenverkehr:

**Hansestadt Rostock
Innenstadt**
begrenzt durch Kröpeliner Tor, Lange Straße (beidseitig), Nordseite: einschließlich Unterlagerung, Neuer Markt, Steinstraße (beidseitig), Steintor und Rosengarten

Stadthafen
begrenzt durch Am Kabutzenhof und Grubenstraße, südlich begrenzt durch „Warnowufer“ und „Am Strande“.

Jahresabschluss der Tourismuszentrale Rostock & Warnemünde

Auf der Grundlage des § 16 Abs. 5 des Kommunalprüfungsgesetzes erfolgt nachstehende Bekanntmachung:

Durch die PricewaterhouseCoopers Aktiengesellschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft wurde nach abschließendem Ergebnis der Prüfung mit Datum vom 14. Juli 2008 der folgende uneingeschränkte Bestätigungsvermerk erteilt:

„Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Tourismuszentrale Rostock & Warnemünde, Rostock, für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2007 geprüft. Durch § 15 Abs. 1 Nr. 3 KPG M-V wurde der Prüfungsgegenstand erweitert. Die Prüfung erstreckt sich daher auch auf die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und ergänzenden

landesrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes liegen in der Verantwortung der Betriebsleiterin des Eigenbetriebes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht sowie über die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 15 KPG M-V unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden und dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes Anlass zu Beanstandungen geben. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Betriebsleiterin des Eigenbetriebes sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den deutschen handelsrechtlichen und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Daneben erteilen wir gemäß § 16 Abs. 4 KPG folgenden Prüfungsvermerk:

Die Buchführung und der Jahresabschluss entsprechen nach unserer pflichtgemäßen Prüfung den Rechts-

vorschriften. Der Jahresabschluss vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss.

Die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes geben nach unserer Beurteilung zu wesentlichen Beanstandungen keinen Anlass.“

Der Bilanzgewinn/-verlust beträgt „0“ EUR.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht werden vom 19. bis 23. Januar 2009 in den Geschäftsräumen der Tourismuszentrale Rostock & Warnemünde, Am Strom 59, 18119 Rostock-Warnemünde, Zimmer 1.11., innerhalb der Geschäftszeiten öffentlich ausgelegt.

**Marita Schröder
Kommis. Tourismuszentralin**

Sitzungen der Ortsbeiräte auf einen Blick

Hansaviertel

20. Januar 2009, 18.00 Uhr
Club der Volkssolidarität, Bremer Straße 24

Tagesordnung:

- Vorstellung der weiteren Baumaßnahmen auf dem Campus Schillingallee
- Aufgabenspektrum des Ortsbeirates Hansaviertel für 2009

Groß Klein

20. Januar 2009, 18.30 Uhr
Beratungsraum des Stadtteil- und Begegnungszentrums „Bürgerhaus“, Gerüstbauerring 28

Tagesordnung:

- Anträge, Beschluss- bzw. Informationsvorlagen
- Auswertung der Stadtteilkonferenz „Lebenswertes Groß Klein“ vom 8. November

- Aufstellung des Arbeitsplans für 2009

Stadtmitte

21. Januar 2009, 19 Uhr
Beratungsraum 1b, Rathaus-Anbau, Neuer Markt 1

Tagesordnung:

- Bauantrag: Neubau von 7 Wohngebäuden, davon 4 mit integrierter Büroeinheit, Errichtung von 6 überdachten Stellplätzen, Koßfelderstraße
- Baumfällliste 2009
- Sondernutzungen
- Berichte der Ausschüsse, des Ortsbeiratsvorsitzenden und des Ortsamtes

Toitenwinkel

22. Januar 2009, 18.30 Uhr
Beratungsraum des Ortsamtes, J.-

Nehru-Str. 33

Tagesordnung:

- Gespräch mit dem Senator für Bau und Umwelt, Holger Matthäus zu Fragen der Bereiche Bau, Umwelt und Verkehr
- Berichte des Kulturausschusses, des Bauausschusses und der Quartiermanagerin

Gehlsdorf-Nordost

27. Januar 2009, 18.30 Uhr
Werkstatt für behinderte Menschen, Fährstr. 25

Tagesordnung:

- Vorentwurf der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 15.W.123 für das Wohngebiet „Ehemaliger Marinestützpunkt Gehlsdorf“
- Empfehlung an den Bau- und

Planungsausschuss

Beschlussvorlagen

Nr. 1008/08-BV

Einvernehmen der Gemeinde nach § 36 BauGB für das Bauvorhaben „Wesentliche Änderung nach § 16 BlmSchG: Erweiterung der Liebherr-Produktionsstätte rostock durch Neubau einer Stahlbauhalle (Werkhalle IV) mit Sozial- und Ausbildungsgebäude“, Liebherrstr. 1, 18147 Rostock

Nr. 1009/08-BV

Einvernehmen der Gemeinde nach § 36 BauGB für das Bauvorhaben (Bauantrag) „Neubau Leitstelle Schüttgut/Büro- und Sozialgebäude“, Am Schüttgutkai, 18147 Rostock

- Berichte des Kulturausschusses und des Bauausschusses

Lichtenhagen

27. Januar 2009, 18.30 Uhr
Kolpinginitiative, Eutiner Str. 20

Tagesordnung:

- Anträge, Beschluss- und Informationsvorlagen
- Teilnahme der Senatorin für Jugend und Soziales, Gesundheit, Schule und Sport Kultur, Dr. Liane Melzer

Markgrafenheide, Hohe Düne, Hinrichshagen, Wiethagen, Torfbrück

28. Januar 2009, 18.00 Uhr
Heidehaus Markgrafenheide

Tagesordnung:

- Sachstandsbericht Heidehaus

Ortsbeirat Gehlsdorf-Nordost jetzt immer um 18.30 Uhr

Die öffentlichen Sitzungen des Ortsbeirates Gehlsdorf-Nordost finden 2009 jeweils an nachfolgenden Sitzungstagen immer um **18.30 Uhr** statt.

27. Januar	24. Februar	24. März
28. April	26. Mai und	23. Juni

Sitzungsort ist die Werkstatt für Menschen mit Behinderung, Michaelshof, Fährstraße 25 in Gehlsdorf

Wolfgang Westphal
Ortsamtsleiter

Jetzt Spanisch lernen

Eine Woche Spanisch lernen und sich fit für den Urlaub machen - dies bietet die Volkshochschule jetzt an.

Der Kurs findet vom 19. bis 23. Januar, jeweils von 9 bis 12.30 Uhr statt und richtet sich an Interessenten mit geringen Vorkenntnissen. Anmeldung und Infos unter Telefon 4977024, persönlich in der Volkshochschule, Alter Markt 19, und im Internet unter www.vhs-hro.de.

Schulsporthalle Schmarl saniert

Die Schulsporthalle im Stephan-Jantzen-Ring 1 in Schmarl wird nach einer Generalsanierung am 20. Januar übergeben.

Die Sporthalle war in den zurückliegenden Monaten mit umfangreichen Städtebauförder-

mitteln sowie Finanzierung der Hansestadt Rostock saniert worden. Die bauliche Begleitung hatte die Rostocker Gesellschaft für Stadterneuerung, Stadtentwicklung und Wohnungsbau mbH (RGS) übernommen.

Öffentliche Bekanntmachung des Landesamtes für Straßenbau und Verkehr Mecklenburg-Vorpommern

Planfeststellung für den Neubau des ÖPNV Verknüpfungspunktes Rostock / Warnemünde Werft in der Hansestadt Rostock (von km 0+000.0 bis km 0+485.0)

- Der Erörterungstermin beginnt am: 4. Februar 2009 um 9.00 Uhr in: 18069 Rostock, Hamburger Straße 115 (Rostocker Straßenbahn AG), Raum K 001, mit der Erörterung der Einwendungen Privater. Ab 10.00 Uhr erfolgt die Erörterung der Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange und der anerkannten Naturschutzverbände. Der Erörterungstermin wird im Bedarfsfall am 5. Februar 2009 am selben Ort fortgeführt. Hierüber wird zum Ende der Verhandlung am 4. Februar 2009 entschieden.
- Im Termin werden die rechtzeitig erhobenen Einwendungen und Stellungnahmen erörtert. Die Teilnahme am Termin ist jedem, dessen Belange durch das Bauvorhaben berührt werden, freigestellt. Die

Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Dieser hat seine Bevollmächtigung durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen und diese zu den Akten der Anhörungsbehörde zu geben. Es wird darauf hingewiesen, dass bei Ausbleiben eines Beteiligten auch ohne ihn verhandelt werden kann, dass verspätete Einwendungen ausgeschlossen sind und dass das Anhörungsverfahren mit Schluss der Verhandlung beendet ist.

- Durch die Teilnahme am Erörterungstermin oder Vertreterbestellung entstehende Kosten werden nicht erstattet.
- Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich.

Im Auftrag

Uwe Schenk
Landesamt für
Straßenbau und Verkehr
Mecklenburg-Vorpommern

Öffentliche Bekanntmachung des Landesamtes für Straßenbau und Verkehr Mecklenburg-Vorpommern

Planfeststellung für den Bau der „Neuen Warnowstraße“ in der Hansestadt Rostock (Bau-km 0+000.000 bis Bau-km 0+559.165)

- Der Erörterungstermin beginnt am: 22. Januar 2009 um 9.00 Uhr in: 18055 Rostock, Ernst-Barlach-Straße 1 bis 3 im Gebäude der Industrie- und Handelskammer zu Rostock (im Saal „Mecklenburg-Vorpommern“) mit der Erörterung der Einwendungen Privater zu folgenden Themen:
 - Verfahrensfragen
 - Planrechtfertigung und Bedarf
 - Variantenwahl und Alternativen
 - Einzelne Aspekte der Planung
 - Beschilderung und Markierung
 - Kosten
 - Stadtentwicklung
- Im Termin werden die rechtzeitig erhobenen Einwendungen und Stellungnahmen erörtert. Die Teilnahme am Termin ist jedem, dessen Belange durch das Bauvorhaben berührt werden, freigestellt. Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Dieser hat seine Bevollmächtigung durch

eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen und diese zu den Akten der Anhörungsbehörde zu geben. Es wird darauf hingewiesen, dass bei Ausbleiben eines Beteiligten auch ohne ihn verhandelt werden kann, dass verspätete Einwendungen ausgeschlossen sind und dass das Anhörungsverfahren mit Schluss der Verhandlung beendet ist.

- Durch die Teilnahme am Erörterungstermin oder Vertreterbestellung entstehende Kosten werden nicht erstattet.
- Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich.

Im Auftrag

Uwe Schenk
Landesamt für
Straßenbau und Verkehr
Mecklenburg-Vorpommern

Der Termin wird am 23. Januar 2009 um 9.00 Uhr am selben Ort mit der Erörterung zu folgenden Themen fortgeführt:

Öffentliche Bekanntmachung der Hansestadt Rostock

Antrag auf Erteilung einer Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung

Die untere Wasserbehörde der Hansestadt Rostock gibt bekannt, dass der

Warnow-Wasser- und Abwasserverband (WWAV)

gemäß § 9 Abs. 4 des Grundbuchbereinigungsgesetzes (GBBerG) vom 20. Dezember 1993 (BGBl. I S. 2192) in Verbindung mit § 7 Abs. 2 der Verordnung zur Durchführung des Grundbuchbereinigungsgesetzes und anderer Vorschriften auf dem Gebiet des Sachenrechts (Sachenrechtsdurchführungsverordnung - SachenR-DV) vom 20. Dezember 1994 (BGBl. I S. 3900) einen Antrag auf Erteilung einer Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung für folgende Anlagen und Leitungen zur Trinkwasserversorgung gestellt hat:

- Transportleitung Trinkwasser von Tessiner Straße bis Anno-Toback-Weg

- sonstige Trinkwasserleitungen innerhalb der Gemarkung
- Abwasserdruckleitung von Kessin
- sonstige Abwasserleitungen innerhalb der Gemarkung

Betroffen von diesem Antrag sind Grundstücke der Gemarkung Kassebohm, Flur 1 - 3. (Registriernummer: 7.3.4.0.14/05-08)

Die von den Leitungen und Anlagen betroffenen Grundstückseigentümer (Eigentumsnachweis erforderlich) können **vier Wochen nach Erscheinungsdatum** dieser Bekanntmachung den eingereichten Antrag sowie die beigefügten Unterlagen in der Dienststelle Rostock, Hans-Fallada-Straße 1, 18069 Rostock bei der unteren Wasserbehörde während der Dienstzeiten

Mo.- Fr. 8.00 bis 11.30 Uhr und
Mo.- Do. 13.00 bis 15.00 Uhr
einsehen.
(Anfragen und Terminabstimmung bitte unter Tel. 381-7332 oder E-Mail: angelika.eberhardt@rostock.de)

Die Auslegung erfolgt auch im zuständigen Ortsamt 6 - Neuer Markt 3, 18055 Rostock.

Öffnungszeiten:

Montag und Freitag
9.00 bis 12.00 Uhr
Dienstag
9.00 bis 17.30 Uhr
Donnerstag
9.00 bis 16.00 Uhr

Die untere Wasserbehörde erteilt die Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung nach Ablauf der gesetzlichen Frist (§ 9 Abs.4 GBBerG i.V.m. § 7 Abs.4 und 5 SachenR-DV).
Entsprechend § 9 Abs.3 GBBerG

ist der Antragsteller verpflichtet, dem betroffenen Grundstückseigentümer einen einmaligen Ausgleich für das einzutragende Recht zu zahlen.
Ansprüche sind daher unmittelbar an den Antragsteller zu richten.

Hinweise zur Einlegung von Widersprüchen

Gemäß § 9 Abs.1 Satz 1 GBBerG ist eine beschränkte persönliche Dienstbarkeit für alle am 3. Oktober 1990 bestehenden Leitungen und Anlagen für die öffentliche Wasserver- und Abwasserentsorgung entstanden.

Die durch Gesetz entstandene beschränkte persönliche Dienstbarkeit dokumentiert nur den Stand am 3. Oktober 1990. Alle danach eingetretenen Veränderungen müssen durch einen zivilrechtlichen Vertrag zwischen dem Versorgungsunternehmen und dem Grundstückseigentümer

geklärt werden. Da die Dienstbarkeit bereits durch Gesetz entstanden ist, kann der Widerspruch nicht mit fehlendem Einverständnis zur Belastung des Grundbuches begründet werden. Ein die Sache begründeter Widerspruch kann nur darauf gerichtet sein, dass die betroffene Leitung nicht vor dem 3. Oktober 1990 gebaut bzw. vor dem 11. Januar 1995 außer Betrieb gewesen ist oder dass die dargestellte Leitungsführung nicht richtig bzw. ein Grundstück nicht oder in anderer Weise als vom Antragsteller dargestellt von der Leitung betroffen ist.

Der Widerspruch ist bei der unteren Wasserbehörde im Amt für Umweltschutz schriftlich oder zur Niederschrift bis zum Ende der Auslegungsfrist zu erheben.

Dr. Brigitte Preuß
Amtsleiterin
Amt für Umweltschutz

Öffentliche Bekanntmachung der Hansestadt Rostock

Antrag auf Erteilung einer Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung

Die untere Wasserbehörde der Hansestadt Rostock gibt bekannt, dass der

Warnow-Wasser- und Abwasserverband (WWAV)

gemäß § 9 Abs. 4 des Grundbuchbereinigungsgesetzes (GBBerG) vom 20. Dezember 1993 (BGBl. I S. 2192) in Verbindung mit § 7 Abs. 2 der Verordnung zur Durchführung des Grundbuchbereinigungsgesetzes und anderer Vorschriften auf dem Gebiet des Sachenrechts (Sachenrechtsdurchführungsverordnung - SachenR-DV) vom 20. Dezember 1994 (BGBl. I S. 3900) einen Antrag auf Erteilung einer Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung für folgende Anlagen und Leitungen zur Trinkwasserversorgung gestellt hat:

- Transportleitung Trinkwasser HTL Ost

- sonstige Trinkwasserleitungen innerhalb der Gemarkung
- sonstige Abwasserleitungen innerhalb der Gemarkung

Betroffen von diesem Antrag sind Grundstücke der Gemarkung Riekdahl, Flur 1 - 3. (Registriernummer: 7.3.4.0.14/06-08)

Die von den Leitungen und Anlagen betroffenen Grundstückseigentümer (Eigentumsnachweis erforderlich) können **vier Wochen nach Erscheinungsdatum** dieser Bekanntmachung den eingereichten Antrag sowie die beigefügten Unterlagen in der Dienststelle Rostock, Hans-Fallada-Straße 1, 18069 Rostock bei der unteren Wasserbehörde während der Dienstzeiten
Mo.- Fr. 8.00 bis 11.30 Uhr und
Mo.- Do. 13.00 bis 15.00 Uhr

einsehen.
(Anfragen und Terminabstimmung bitte unter Tel. 381-7332 oder E-Mail: angelika.eberhardt@rostock.de)

Die Auslegung erfolgt auch im zuständigen Ortsamt 6 - Neuer Markt 3, 18055 Rostock

Öffnungszeiten:

Montag und Freitag
9.00 bis 12.00 Uhr
Dienstag
9.00 bis 17.30 Uhr
Donnerstag
9.00 bis 16.00 Uhr

Die untere Wasserbehörde erteilt die Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung nach Ablauf der gesetzlichen Frist (§ 9 Abs.4 GBBerG i.V.m. § 7 Abs.4 und 5 SachenR-DV).
Entsprechend § 9 Abs.3 GBBerG ist der Antragsteller verpflichtet, dem betroffenen Grundstücks-

eigentümer einen einmaligen Ausgleich für das einzutragende Recht zu zahlen.
Ansprüche sind daher unmittelbar an den Antragsteller zu richten.

Hinweise zur Einlegung von Widersprüchen

Gemäß § 9 Abs.1 Satz 1 GBBerG ist eine beschränkte persönliche Dienstbarkeit für alle am 3. Oktober 1990 bestehenden Leitungen und Anlagen für die öffentliche Wasserver- und Abwasserentsorgung entstanden.

Die durch Gesetz entstandene beschränkte persönliche Dienstbarkeit dokumentiert nur den Stand am 3. Oktober 1990. Alle danach eingetretenen Veränderungen müssen durch einen zivilrechtlichen Vertrag zwischen dem Versorgungsunternehmen und dem Grundstückseigentümer

geklärt werden. Da die Dienstbarkeit bereits durch Gesetz entstanden ist, kann der Widerspruch nicht mit fehlendem Einverständnis zur Belastung des Grundbuches begründet werden.

Ein die Sache begründeter Widerspruch kann nur darauf gerichtet sein, dass die betroffene Leitung nicht vor dem 3. Oktober 1990 gebaut bzw. vor dem 11. Januar 1995 außer Betrieb gewesen ist oder dass die dargestellte Leitungsführung nicht richtig bzw. ein Grundstück nicht oder in anderer Weise als vom Antragsteller dargestellt von der Leitung betroffen ist.

Der Widerspruch ist bei der unteren Wasserbehörde im Amt für Umweltschutz schriftlich oder zur Niederschrift bis zum Ende der Auslegungsfrist zu erheben.

Dr. Brigitte Preuß
Amtsleiterin
Amt für Umweltschutz

Meisterwerke der Moderne, Kempowski und die Revolution des Weltbildes um 1600

Städtische Museen der Hansestadt Rostock 2009 mit attraktiven Ausstellungen

Mit zahlreichen attraktiven Ausstellungen bieten die städtischen Museen auch in diesem Jahr wieder Anziehungspunkte. So werden beispielsweise die Kunsthalle vom 17. Januar bis zum 1. März und das Kulturhistorische Museum vom 27. Februar bis 24. Mai „Meisterwerke der Moderne. Aus den Beständen der 1937 durch die Nationalsozialisten beschlagnahmten Kunst. Teil II“ präsentieren. Eine erste Exposition dazu hatte bereits im vergangenen Jahr bundesweit großes Interesse gefunden.

Ab 15. März bis 26. April gibt es eine „Rückschau. 40 Jahre Kunsthalle Rostock“. „Kunst aus China“ ist eine Ausstellung überschrieben, die vom 9. Mai bis 28. Juni in der Kunsthalle zu sehen sein wird.

Das Kulturhistorische Museum widmet sich vom 15. Mai bis 12. Juli dem Thema „Walter Kempowski. Lebensläufe“. Im Mittelpunkt der vom Kempowski-Archiv und dem Kulturhistorischen Museum in Zusammenarbeit mit der Akademie der Künste Berlin anlässlich des 80. Geburtstages Walter Kempowskis (1929-2007) durchgeführten Ausstellung stehen der Rostocker Ehrenbürger und sein Werk. Damit würdigt die Hansestadt sein Werk und bietet zugleich einen einmaligen Blick in die Arbeitsweise des Autors. Ausgehend von dieser

Arbeitsweise präsentiert die Exposition im Kulturhistorischen Museum eine Materialauswahl aus den im Archiv Kempowskis gespeicherten Lebensläufen und ordnet einzelne ausgewählte Materialien zu einem räumlich gegliederten Erinnerungsfeld, das in einzelnen Bereichen der historischen Chronologie folgt. Dabei widerspiegelt die Ausstellung die Besonderheit in Kempowskis Stil-Collage. Durch eine scheinbar emotionslose Aneinanderreihung eigener Erlebnisse, von Liedtexten, Zitaten, Reklameschriften usw. in einen jeweils meist in Absätzen strukturierten Kontext entsteht eine für den Leser authentisch wirkende Szene. Die Ausstellung dokumentiert an ihren Exponaten, wie der Kempowskische Gedächtnisspeicher, entstanden in Jahrzehnten der konzertierten Sammlung und Basis für zahlreiche Werke des Autors, genutzt werden kann. Sie ist zugleich eine Einladung, sich in das Werk Walter Kempowskis zu vertiefen.

„HARMONIA MUNDI. Von der Harmonie der Welt - Brahe, Kepler und die Revolution des Weltbildes um 1600“ ist eine Ausstellung des Kulturhistorischen Museums und der Universitätsbibliothek überschrieben, die vom 24. Juli bis 1. November zu sehen sein wird. Die gemeinsam anlässlich des Jahres der

Astronomie vorbereitete Ausstellung soll den Blick für wissenschaftliche Forschungen in der Astronomie und Kartografie öffnen, deren Ergebnisse bis heute Basis des Weltbildes und des Bildes von der Erde sind. Anhand von kostbaren Leihgaben aus zahlreichen deutschen Museen und Bibliotheken wie seltenen Handschriften, kostbaren Drucken und einzigartigen wissenschaftlichen Geräten aus dem 15. bis 18. Jahrhundert, die größtenteils erstmals für eine Ausstellung in Mecklenburg-Vorpommern gewonnen werden, sollen die großen wissenschaftlichen Entdeckungen der frühen Neuzeit thematisiert werden.

Im Mittelpunkt stehen die Träger der wissenschaftlich-astronomischen Revolution des 16./17. Jahrhunderts - die weltberühmten Astronomen Nikolaus Kopernikus, Tycho Brahe und Johannes Kepler. Durch die Ausstellung sollen die bedeutenden astronomischen und kartografischen Bestände der Universitätsbibliothek und weitere Objekte aus den wissenschaftlichen Sammlungen der Universität erstmals in dieser Breite öffentlich vorgestellt und präsentiert werden. Die Ergänzung durch Leihgaben bietet erstmals die Möglichkeit der Darstellung dieses für die heutige Weltsicht erstrangigen Themas in Norddeutschland.

Vom 1. November bis Februar 2010 zeigen das Kulturhistorische Museum und das Schifffahrtsmuseum in einer Doppelausstellung „INDUSTRIE. STADT.ROSTOCK. Industrie und Stadtentwicklung in Rostock zwischen 1914 und 1950“. Die Exposition bietet erstmals eine umfassende kulturgeschichtliche Retrospektive des industriegesellschaftlichen Zeitalters vom Ersten Weltkrieg bis 1950 in Rostock. Sie wird gemeinsam vom Kulturhistorischen Museum und dem Schifffahrts- und Schiffbaumuseum vorbereitet und beleuchtet erstmals einen wichtigen Abschnitt der Rostocker Entwicklung unter stadt- und technikgeschichtlichen Aspekten. Wirtschaftliche, soziale und städtebauliche Auswirkungen der Entwicklung Rostocks als Standort der Flugzeugindustrie seit dem Ersten Weltkrieg und der Werftindustrie seit dem letzten Drittel des 19. Jahrhunderts werden thematisiert. Dabei stehen nicht nur die großen Werften, sondern auch die mittleren Unternehmen in der Stadt und ihr Anteil an der industriellen Entwicklung Rostocks im Mittelpunkt. Schwerpunkt wird auch die Entwicklung des Rüstungsstandortes Rostock mit seinen Auswirkungen im Verlauf der nationalsozialistischen Herrschaft sein.

Vom 4. Dezember bis März 2010 zeigt das Kulturhistorische Museum eine Exposition „Wir sind das Volk - Friedliche Revolution in Rostock“. Im November jährt sich die friedliche Wende in der DDR zum 20. Mal, Anlass für das Kulturhistorische Museum, in einer stadtgeschichtlichen Ausstellung an die Ereignisse der Wende in der Hansestadt zu erinnern. Die Ausstellung verfolgt anhand der Chronologie um die Ereignisse im Oktober und November 1989 Motivationen und Handlungen der Bürgerinnen und Bürger, die im November 1989 mit der Losung „Wir sind das Volk“ auf die Straßen gingen und in einer friedlichen Wende einen Ausweg aus der Stagnation der DDR suchten und fanden. Anhand von ausgewählten Exponaten aus Museen, Bibliothek und Archiven beschreibt die Ausstellung einen Bogen von den ersten mutigen Anfängen bis hin zu den großen Demonstrationen, die zur Umwälzung der gesellschaftlichen Verhältnisse in der DDR führten. Dabei werden insbesondere die Ereignisse in Rostock erstmals in den Mittelpunkt einer musealen Präsentation gestellt.

Im vergangenen Jahr zählte das Kulturhistorische Museum über 51.000 Besucher, die Kunsthalle fast 33.000.

Öffentliche Bekanntmachung der Hansestadt Rostock Antrag auf Erteilung einer Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung

Die untere Wasserbehörde der Hansestadt Rostock gibt bekannt, dass der

Warnow-Wasser- und Abwasserverband (WWAV)

gemäß § 9 Abs. 4 des Grundbuchbereinigungsgesetzes (GBBerG) vom 20. Dezember 1993 (BGBl. I S. 2192) in Verbindung mit § 7 Abs. 2 der Verordnung zur Durchführung des Grundbuchbereinigungsgesetzes und anderer Vorschriften auf dem Gebiet des Sachenrechts (Sachenrechtsdurchführungsverordnung - SachenR-DV) vom 20. Dezember 1994 (BGBl. I S. 3900) einen Antrag auf Erteilung einer Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung für folgende Anlagen und Leitungen zur Trinkwasserversorgung gestellt hat:

- Transportleitung Trinkwasser von Markgrafenheide nach Hinrichshagen

- sonstige Trinkwasserleitungen innerhalb der Gemarkung

- sonstige Abwasserleitungen innerhalb der Gemarkung

Betroffen von diesem Antrag sind Grundstücke der Gemarkung Rostocker Heide, Flur 2 -9; 11 -15. (Registriernummer: 7.3.4.0.14/07-08)

Die von den Leitungen und Anlagen betroffenen Grundstückseigentümer (Eigentumsnachweis erforderlich) können vier Wochen nach Erscheinungsdatum dieser Bekanntmachung den eingereichten Antrag sowie die beigefügten Unterlagen in der Dienststelle Rostock, Hans-Fallada-Straße 1, 18069 Rostock bei der unteren Wasserbehörde während der Dienstzeiten Mo.-Fr. 8.00 bis 11.30 Uhr und Mo.-Do. 13.00 bis 15.00 Uhr einsehen.

(Anfragen und Terminabstimmung bitte unter Tel. 381-7332 oder E-Mail: angelika.eberhardt@rostock.de)

Die Auslegung erfolgt auch im zuständigen Ortsamt 1 - Alexandrinenstraße 119 A, 18119 Rostock-Warnemünde

Öffnungszeiten:

Montag und Freitag
9.00 bis 12.00 Uhr
Dienstag
9.00 bis 17.30 Uhr
Donnerstag
9.00 bis 16.00 Uhr

Die untere Wasserbehörde erteilt die Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung nach Ablauf der gesetzlichen Frist (§ 9 Abs.4 GBBerG i.V.m. § 7 Abs.4 und 5 SachenR-DV). Entsprechend § 9 Abs.3 GBBerG ist der Antragsteller verpflichtet, dem betroffenen Grundstückseigentümer einen einmaligen Ausgleich für das einzutragende Recht zu zahlen. Ansprüche sind daher unmittelbar an den Antragsteller zu richten.

Da die Dienstbarkeit bereits durch Gesetz entstanden ist, kann der Widerspruch nicht mit fehlendem Einverständnis zur Belastung des Grundbuches begründet werden.

Hinweise zur Einlegung von Widersprüchen

Gemäß § 9 Abs.1 Satz 1 GBBerG ist eine beschränkte persönliche Dienstbarkeit für alle am 3. Oktober 1990 bestehenden Leitungen und Anlagen für die öffentliche Wasserver- und Abwasserentsorgung entstanden. Die durch Gesetz entstandene beschränkte persönliche Dienstbarkeit dokumentiert nur den Stand am 3. Oktober 1990. Alle danach eingetretenen Veränderungen müssen durch einen zivilrechtlichen Vertrag zwischen dem Versorgungsunternehmen und dem Grundstückseigentümer geklärt werden.

Ein die Sache begründeter Widerspruch kann nur darauf gerichtet sein, dass die betroffene Leitung nicht vor dem 3. Oktober 1990 gebaut bzw. vor dem 11. Januar 1995 außer Betrieb gewesen ist oder dass die dargestellte Leitungsführung nicht richtig bzw. ein Grundstück nicht oder in anderer Weise als vom Antragsteller dargestellt von der Leitung betroffen ist.

Der Widerspruch ist bei der unteren Wasserbehörde im Amt für Umweltschutz schriftlich oder zur Niederschrift bis zum Ende der Auslegungsfrist zu erheben.

Dr. Brigitte Preuß
Amtsleiterin
Amt für Umweltschutz

Hier wird Ihnen geholfen

Auto

Meyer
Französische Automobile

Rostock-Elmenhorst
tägl. 24h-Hotline
0381 778340
www.franzosen-meyer.de

Küchen

Das Kücheneck Nico Kuphal
Warnowallee 6, 18107 Rostock
Tel. 03 81/7 61 12 49

Sanitär/Heizung

Stephan & Scheffler GbR
Sanitär- und Heizungstechnik
Tel. 03 81/8 00 51 94

Rainer Wachtel
Heizung-Sanitär GmbH
NEUBAU, REPARATUR UND WARTUNG
Gutenbergstr. 25, 18146 Rostock, Tel. 68 16 43

Behm Heizungs- und Sanitärtechnik GmbH - Neub., Repar., Service, Notdienst, Tel. 03 81/45 40 00

Parkettservice

Parkettservice E. Koch & Söhne
Fachfirma für Parkett
H.-Tessenow-Str. 35, 18146 HRO,
Tel./Fax 03 81-69 73 95, Funktel. 01 63-385 53 71

Schimmelsanierung

Hansehus Bauservice GmbH
Schweriner Str. 9, 18069 Rostock
Gutachten, Schimmelsanierung,
Fliesen- u. Natursteinarbeiten
Tel. 03 81/2 00 18 52, Funk 01 71/9 03 55 04

Berufsbekleidung

BRUHN-Berufsbekleidung
ROSTOCK
Tel. 03 81/8 00 89 01

Die Natur schützen – mit Genuss

Mehr als Essen



Natur, Klima, Wasser, Artenvielfalt –
wo auf der Welt Naturland Bauern wirtschaften,
steht ihre Arbeit für Natur- und Umweltschutz.

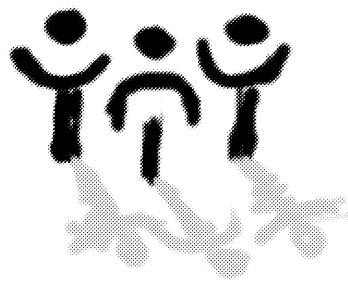
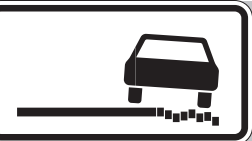
- Ihre Produkte: Öko-Lebensmittel
· erzeugt ohne Massentierhaltung
· ohne bedenkliche Agrarchemie
· ohne Gentechnik

Schützen Sie die Natur. Schon beim Essen.



Informationen anfordern:

Naturland – Verband für naturgemäßen Landbau e.V.
Kleinhädelner Weg 1
82166 Gräfelfing
☎ 089-898082-0
Fax 089-898082-90
naturland@naturland.de
<http://www.naturland.de>



Beratung • Information • Vermittlung • Hilfe
für Selbsthilfegruppen und Interessierte

Selbsthilfekontaktstelle



Tel.: (03 81) 490 49 25
Rostock, Goerdelerstr. 50 (Reuterpassage)



**MAN MUSS EIN KIND NICHT SCHLAGEN,
UM ES ZU VERLETZEN.**

www.mehr-respekt-vor-kindern.de. Deutschland erneuern.



Mehr Respekt vor Kindern.

Abo-Karte



Max Mustermann
Ihre Kunden-Nr.: 123456

Gültig bis:
31.12.06

OSTSEE ZEITUNG

123456

Mehr Kunden mit der Abo-Karte

Möchten Sie unseren Abonnenten
Ihre Angebote, Dienstleistungen oder
Veranstaltungen zu vergünstigten Konditionen anbieten?
Dann sprechen Sie mit Ihrem Anzeigenberater
oder rufen Sie uns an:
(01 802) 381 365 (6 Cent pro Gespräch)

Jetzt Partner werden!

Weitere Informationen unter: www.abo-karte.de

OSTSEE ZEITUNG
Weil wir hier zu Hause sind

BEISTAND IN SCHWEREN STUNDEN

Bestattungsunternehmen

Rosa-Luxemburg-Str. 9
Tag - Nacht - sonn- u. feiertags
Warnowallee 30 Tel. 7 68 29 23

Bobsin & Nissen

Tel. 45 27 66

www.bobsin-nissen.de

Bestattung Vonthien

18057 Rostock, Feldstraße 6

☎ 4 99 71 61

Bereitschaft: 4 92 36 02



Tag und Nacht
DISKRET
Bestattung

Petridamm 3b **68 30 55**

Dethardingstr. 11 **2 00 77 50**

Osloer Str. 23/24 **7 68 04 53**

Mitglied im Landesverband des Bestattungsgewerbes e.V. www.bestattung-diskret.de

Bestattungshaus Warnemünde

Heinrich-Heine-Straße 15

Ihre Ansprechpartnerin: **Frau Neumann**
Tag + Nacht ☎ 03 81/5 26 95



Bestattungen

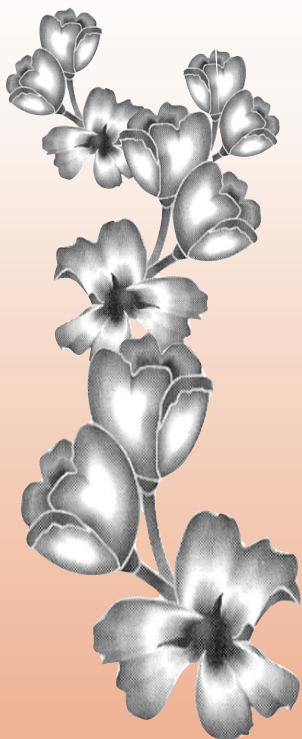
SCHULZ & SOHN
Erd-, Feuer- & Seebestattungen
Wald-Bestattung im RuheForst

18057 Rostock

Neubramowstraße 3

Telefon: 377 09 31

Tag und Nacht erreichbar
jederzeit Hausbesuche



Bestattungshaus

Holger Wilken

Reutershagen, Tschaikowskistr. 1, Ecke Hamburger Str.
Kröpeliner-Tor-Vorstadt, Wismarsche Str. 47
Im TEZ Toitenwinkel, S.-Allende-Str. 46

Tag & Nacht Tel. 80 99 472

www.bestattungen-wilken.de

Agard

Bestattungshaus Rostock
Bestattungen im Hause seit 1931

Strempelstraße 9/10 Tel. 2 00 30 31

Warnowallee 10 Tel. 7 78 71 50
www.bestattung-rostock.de

Partner des Ruheforstes Rostocker Heide
Spezialist für Seebestattungen seit 1993
Finanzierung der Bestattung möglich

Beerdigungsinstitut

Fa. Bodenhagen

18057 Rostock · Strempelstraße 8

☎ 2 00 14 14

☎ 2 00 14 40



BESTATTUNGEN **Klaus Haker**

18057 Rostock
Dethardingstr. 98
☎ 03 81/2 00 61 19

18106 Rostock
B.-Brecht-Str. 18
☎ 03 81/7 68 57 05

18190 Sanitz
Rostocker Str. 72a
☎ 03 82 09/8 20 22

18195 Tessin
Lindenstr. 6
☎ 03 82 05/1 32 83

18184 Broderstorf
Poststr. 11
☎ 03 82 04/1 52 74

www.bestattungen-klaushaker.de